

# ISOR aktuell

Informationsblatt der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nummer 3/94 \* Infopreis 0,00 DM: Gegen Spenden kein Einspruch \* März 1994

## Rentner bei Herrn Dr. Stolpe

Über ein Treffen des brandenburgischen Ministerpräsidenten Dr. Manfred Stolpe mit Vertretern Potsdamer Seniorenverbände am 01.02.1994, an dem als Vertreter der Potsdamer TIG Prof. Dr. sc. Helmut Eck teilnahm, berichtet dieser:

Die Seniorenverbände stellten sich das Ziel, den Ministerpräsidenten für eine Initiative im Bundesrat gegen das Rentenstrafrecht zu gewinnen. Auch der Vertreter von ISOR e.V. hatte Gelegenheit zu Ausführungen über ISOR und ihre Position in diesen Fragen. Eine entsprechende Stellungnahme wurde Herrn Dr. Stolpe überreicht.

Dr. Stolpe zeigte an diesem Gespräch großes Interesse und begrüßte die Zusammenarbeit der Potsdamer Seniorenverbände, da sich bei ihm selbst der Eindruck verstärkt habe, daß die Gefahr der objektiven Ausgrenzung vieler Rentner und ihrer Verelendung real ist. Im Rentenrecht gebe es viele Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten, die beseitigt werden müssen. Er nannte u. a. rentenrechtliche Regelungen für Frauen und die Intelligenzrenten. Er hob hervor, daß die pauschalen Kappungen der Renten einer verfassungsrechtlichen Überprüfung bedürfen. Ein im Auftrage der Ministerpräsidenten der neuen Länder zu erarbeitendes Gutachten soll Ende März vorliegen. Im Zusammenhang mit dem Einigungsvertrag habe es bessere und vernünftigeren Regelungen gegeben, die alle vom Tisch gefegt worden seien.

Einzelfallprüfungen anstelle von pauschalen Kappungen hält Dr. Stolpe für vernünftiger.

Dr. Stolpe hoffe auf eine gemeinsame Initiative der fünf neuen Bundesländer im Bundesrat, wo es zugleich gelte, Verbündete aus anderen Ländern zu gewinnen.

Zugleich forderte er die Seniorenverbände auf, mit seinem zuständigen Amtschef telefonische Verbindung zu halten und schlug vor, 1994 noch ein zweites Treffen zu organisieren.

Wichtig sei, keine Verlierergruppen zu organisieren, sondern unsere Interessen gemeinsam zu realisieren.

Dieser Standpunkt wurde von den teilnehmenden Seniorenverbänden begrüßt.

### Zitat des Monats:

Die hohen Herren machen das selber, dass ihnen der gemeine Mann feind wird.

Thomas Müntzer

## Ausgrenzung verletzt Würde der Menschen

Am 15.02.1994 fand auf Anregung des Vorstandes von ISOR e.V. mit dem Vorsitzenden der Bundestagsgruppe PDS/LL Dr. Gregor Gysi ein Gespräch statt.

Zum Auftakt ließ sich Dr. Gysi über die Aktivitäten von ISOR e.V. und die bisher erreichten Ergebnisse informieren. Das gab Gelegenheit, ihm sowohl unsere juristischen Schritte als auch unsere politischen Aktivitäten, auch diejenigen, welche wir gemeinsam im Bündnis mit dem im Ostdeutschen Kuratorium vereinigten Verbänden und Vereinen leisten, darzustellen. Dabei kamen auch die Bemühungen zur Sprache, die in dieser Richtung von verschiedenen TIG unternommen werden, darunter die

Einwirkung auf die Länderparlamente.

Hauptgegenstand des Gesprächs bildete ein Meinungsaustausch über den Entwurf des Rentenüberleitungs-Korrekturgesetzes, der zur Überwindung des Rentenstrafrechts von der Bundestagsgruppe PDS/LL in den Bundestag eingebracht werden soll. Es wurde generell Übereinstimmung über die in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Zielstellungen, nämlich die gleiche Berechnung aller Renten bis zur Beitragsbemessungsgrenze (das 1,8fache des Durchschnittslohnes), festgestellt.

Die schon im Vorfeld dieses Gesprächs zum Gesetzentwurf gemeinsam zwischen der ISOR e.V. und der Bundestagsgruppe PDS/LL geklärten Problempunkte zum Gesetzesentwurf fanden ihre Bestätigung.

Gregor Gysi machte im Verlaufe des Gesprächs den Standpunkt der Bundestagsgruppe PDS/LL zum Rentenüberleitungsgesetz als Rentenstrafrecht deutlich. Es gelte, so brachte er zum Ausdruck, die staatlicherseits bewußt praktizierte Ausgrenzung Hunderttausender, die nicht nur durch das Rentenstrafrecht erfolgt, im Interesse dieser Menschen und des sozialen Friedens in der BRD zu überwinden.

Wie auch in allen anderen Fällen der Ausgrenzung, ist die gegen die ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR pauschal praktizierte u. a. auch deshalb ungerechtfertigt, weil die Angehörigen dieser Organe einen nicht unwesentlichen Beitrag zum friedlichen Verlauf der Wende in der DDR geleistet haben.

W. H.

## TIG Stralsund zog Bilanz

Anfang Januar 1994 zog die TIG Stralsund nach einjähriger zielgerichteter Mitgliederwerbung Bilanz. Sie fiel sehr positiv aus. Zunächst in Zahlen: Ausgangsgröße waren 53 Mitglieder am 30. November 1992. Stand am 20. Februar 1994: 312 Mitglieder.

Dieser Zuwachs, der übrigens in der gesamten Region Vorpommern über 400 Mitglieder beträgt, besteht überwiegend aus ehemaligen NVA-Angehörigen - vom Feldwebel/Meister bis zum General/Admiral. Diese Zusammensetzung entspricht zunehmend dem Charakter der Stadt als frühere Garnisonsstadt. Konkret sind von den 312 Mitgliedern der TIG Stralsund 206 = 66 % ehemalige NVA-Angehörige bzw. Hinterbliebene von Berufssoldaten.

Die zielgerichtete und vor allem mittels der Presse geführte intensive Mitgliederwerbung erbrachte uns wichtige Erkenntnisse:

1. Um neue Mitglieder zu gewinnen, muß man auf sie zugehen und mit Geduld und Überzeugungsarbeit um sie werben. Das schließt ein, die spezifischen Probleme der Betroffenen offen darzulegen: Sowohl die Widerwärtigkeiten, die das RÜG einschließlich Ergänzungsgesetz für alle Kategorien bietet als auch unser politisches und juristisches Vorgehen dagegen. Festzustellen ist immer wieder, daß besonders unter den ehemaligen NVA-Angehörigen und Volkspolizisten zu

diesen Fragen große Unwissenheit besteht und oftmals Illusionen vorhanden sind.

2. Wir können ohne Selbstüberschätzung davon ausgehen, daß wir gute Argumente haben. Zwei Positionen sind es vor allem, die zu überzeugen vermögen und zum Teil noch vorhandene Vorurteile gegenüber ISOR ad absurdum führen.

Als erstes ist es die Solidarität unter betroffenen Angehörigen aller ehemaligen Schutz- und Sicherheitsorgane, die eine breite Akzeptanz findet. Unsere Solidargemeinschaft baut auf gegenseitige Hilfe untereinander - zwischen ehemaligen Soldaten, Polizisten, Grenzern, Zöllnern, Angehörigen der Organe des Mdl, der Zivilverteidigung und des MfS - und wendet sich gegen jede Ausgrenzung. Sie sieht darin eine Voraussetzung dafür, daß eine Aufspaltung der Front der Betroffenen in Grenzen gehalten und der Politik des Teilens und Herrschens entgegengetreten wird. Insofern kann, wie sich neulich ein ehemaliger NVA-General in einer Strausberger Zeitung äußerte, von einer Zersplitterung der Kräfte in Gegenüberstellung der ISOR zum Deutschen Bundeswehrverband keine Rede sein, zumal beide bezüglich des Rentenstrafrechtes prinzipiell einheitliche Positionen vertreten. Fakt ist, daß ISOR objektiv eine sehr breite Basis hat.

Die Verwirklichung mittels zentraler Prozeßführung ist die zweite stabile Säule unseres erfolgversprechenden Weges.

Im Interesse aller Betroffenen ist aktives Handeln gegen den Mißbrauch des Rentenrechts als politisches Strafrecht von allen Seiten gefordert - politische Aktivitäten sowie konkrete juristische Schritte. Mag es hier und da unterschiedliche Auffassungen geben, so muß doch klar sein, daß jeder, der seinen Entgeltbescheid erhält, der Rentenkappung widersprechen und letztendlich klagen muß. Andernfalls begibt er sich selbst ins soziale Aus. Der Kampf um die juristische Aushebelung dieses Schandgesetzes wird von ISOR mit Konsequenz und nach einheitlicher Idee geführt. Diese findet breite Anerkennung, auch bei vielen Angehörigen des DBwV, die sich neben dieser Mitgliedschaft ISOR angeschlossen haben.

3. Unsere dritte Erkenntnis kann folglich nur lauten, noch mehr ehemalige Angehörige der Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR für die ISOR zu gewinnen. Das um so mehr, weil von diesem Jahr an - und das wäre auch durch die TIG stärker zu berücksichtigen - die Rentenkappung in vollem Umfang für den Personenkreis der ehemaligen NVA- und Mdl-Angehörigen greift. Dem Jahrgang 1929 bei den Männern und 1934 bei den Frauen sollte das spätestens jetzt bewußt werden, aber nicht nur diesen, denn wir brauchen die Solidarität aller.

Kapitän zur See a. D.  
Dr. Dietrich Richter

### **Die Bannerträger**

*Natürlich ist es unangenehm, wenn man jahrzehntelang den Kampf gegen den Kommunismus unter dem Banner der "Menschenrechte" geführt und letztlich gesiegt hat, und dann selbst, wie peinlich, gleich vor der UN-Menschenrechtskommission und dem Ausschuß für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten des Europäischen Parlaments landet.*

*Bei beiden Vorgängen geht es um die Verletzung der Menschenrechte durch politische Diskriminierung nach dem Anschluß der ehemaligen DDR. Von der UN-Menschenrechtskommission werden Berufsverbote und ausländerfeindliche Ausschreitungen kritisiert. Das Europäische Parlament hat beanstandet, daß der Begriff der "Staatsnähe", aus dem Rechtsbeschränkungen erfolgen, an die Mitgliedschaft in der SED, in Massenorganisationen sowie an haupt- und ehrenamtliche Funktionen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft anknüpft. (Bericht über die Achtung der Menschenrechte in der Europäischen Gemeinschaft vom 27.01.1993, Ziff. 99 und 100) Jeder Beschluß - schreibt der Ausschuß - muß aus einer ausreichend gewissenhaften Untersuchung hervorgegangen sein ohne Berücksichtigung persönlicher politischer Positionen. Schlußfolgerung wäre die Beseitigung aller Sanktionen im RÜG, die auf den Begriff der Staatsnähe zurückgehen, wenn die Bundesrepublik sich nicht länger dem Verdacht der Verletzung der Menschenrechte aussetzen will.*

*Die GBM plant entsprechende Initiativen gegenüber kompetenten Organisationen und Klagen vor internationalen Gerichtshöfen.*

H. Sp.

## Hallo, liebe ISOR-Freundinnen!

Daß in der Rubrik "Leser fragen - ISOR aktuell antwortet" in der Nr. 1/94 ausdrücklich unsere Frauen ausgeklammert wurden, stimmt nicht, auch wenn die speziellen Altersgrenzen für Frauen bei der befristeten erweiterten Versorgung (beV) bzw. beim Vorruhestand (VRSt) nicht ausdrücklich genannt wurden.

Also, liebe ISORINNEN, hier nochmals alles für Sie, und lassen wir mal höflichkeitshalber Altersangaben weg.

- Die beV wird bis zum Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitsrente bzw. Vorruhestand (bei ehemaligen Angehörigen der NVA bis zur Erwerbsunfähigkeits- bzw. Regelaltersrente), gezahlt.
- Das VRSt-Geld wird bis zum Anspruch auf Erwerbsunfähigkeits- bzw. Regelaltersrente gezahlt.

Dabei bitte beachten:

Für Frauen gilt als Übergangsregelung, daß sie nach Vollendung des 60. Lebensjahres in Rente gehen können, wenn dafür die Voraussetzungen vorliegen, anderenfalls nach Vollendung des 65. Lebensjahres. So oder so gelten die beV und der VRSt bis zur Rente.

Wir bitten um Nachsicht, falls es Irritationen gegeben hat und grüßen alle ISORINNEN mit einem herzlichen Glückwunsch zum Internationalen Frauentag.

Prof. Dr. Willi Hellmann

## Mitteilung der Revisionskommission

Am 26.01.94 wurde die Finanz-tätigkeit des Vorstandes der ISOR e.V. kontrolliert. Wir konnten feststellen, daß keine statuten-widrigen Zahlungen getätigt wurden. Der sparsamen Verwendung der vorhandenen Mittel wird seitens des Kassenverwalters wie des gesamten Vorstandes große Aufmerksamkeit geschenkt.

Die festgestellten Mängel waren überwiegend technisch-organisatorischer Natur (fehlende Unterschriften, fehlende oder mangelnde Begründungen, Verwendung nicht numerierter Quittungen) und wurden sofort beseitigt.

Eine Auswertung fand am 14.02.94 im Vorstand statt.

Während die Kontrolle der Finanzarbeit des Vorstandes gesichert ist, trifft dies für die Mehrzahl der TIG nicht zu. Der Revisionskommission liegen bisher nur von 29 TIG entsprechende Protokolle vor. Entsprechend den gegebenen Weisungen können als vorbildlich die TIG Berlin-Friedrichshain, Berlin-Treptow, Berlin-Hellersdorf, Rostock, Strausberg, Weißenfels, Eilenburg, Plauen und Glauchau benannt werden.

Um die finanzielle Sicherheit zu gewährleisten, sind die gemäß Satzung geforderten Kassenprüfer (in großen TIG Revisionsgruppen) einzusetzen, die die erforderlichen Kontrollen durchführen.

Zimmermann, Vorsitzender der Revisionskommission

## Eine notwendige Anmerkung

In Nr. 2/94 von ISOR aktuell berichteten wir über ein Treffen des Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern Dr. Ringstorff mit der TIG-Schwerin von ISOR e.V.

Nun wirft der Wahlkampf seine Schatten voraus und den CDU-Landtagsabgeordneten Diederich auf den Plan: "Dafür sind wir '89 nicht auf die Straße gegangen, Herr Ringstorff." Nur, aus Schwerin wird glaubwürdig versichert, daß Herr Diederich von niemandem auf der Straße gesehen wurde.

H.Sp.

## Presse-Echo

Nachdem "Im Ruhestand", Organ des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen, in seiner Ausgabe 1/94 den auf eine Suggestivumfrage (vgl. ISOR - aktuell 1/94) gestützten Brief von Arbeitsminister Blüm veröffentlichte, gibt die Zeitung in Ausgabe 2/94 die Antwort des BRH-Bundesvorsitzenden Martin Wurm bekannt. Detailliert geht Wurm darin auf die suggestive, grob unfaire und das gewollte Ergebnis provozierende Fragestellung der Umfrage ein. Abschließend schreibt der Vorsitzende:

"Wir haben von unserer Kritik an Teilen des Rentenüberleitungsgesetzes nichts zurückzunehmen. Wenn Deutschland eins werden soll, dann kann das Gesetz nicht bleiben, wie es ist. ... Wie Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, wissen, hat inzwischen auch das Europäische Parlament nachdrücklich beanstandet, daß die Bundesrepublik Deutschland mit dem Kriterium "Staatsnähe" und der daraus folgenden Rentenkürzung gegen Grundsätze des Gemeinschaftsrechts verstößt. (Sitzungsdokument vom 27.01.1993; A 3 - 0025/93; Ziff. 100ff). Es ist hoffentlich noch nicht oft vorgekommen, daß sich die Bundesrepublik von den europäischen Institutionen so offen des Verstoßes gegen elementare Rechte hat bezichtigen lassen müssen."

"Gesetzlich sanktionierter Raub - wie lange noch?" lautet die Überschrift eines Artikels in der Thüringer "Unsere Neue Zeit", Ausgabe 1/94, über eine Veranstaltung der BfA zum Rentenrecht in Erfurt. Es heißt darin:

"Die Rentner, die noch in der Lage sind, solche Veranstaltungen zu besuchen, sollten das tun, um sich sachkundig zu machen. Das ist aber nicht alles. Das unwürdige Rentenüberleitungsgesetz muß außer Kraft gesetzt werden. Alternative Vorschläge an den Bundestag kamen bisher nur von der PDS. Daran sollte man im Wahljahr 1994 denken. ..."

Der "Prenzlberger" veröffentlichte im Januar 1994 ein längeres Interview mit dem Vorsitzenden der TIG Prenzlauer Berg, Volkmar Janda, zu den Zielen von ISOR, dem bisher Erreichten und dem künftigen Wirken.

U. a. heißt es dazu:

"Unser Ziel ist es, die Mitgliederzahl wesentlich zu erhöhen, Handlungsstrategien auszuarbeiten und dabei nicht aus dem Auge zu verlieren, daß Neuberechnete Rentenbescheide für Angehörige der NVA, der VP, des Zolls und des MfS erwartet werden. Viele haben bereits von der BfA den Vordruck über die Aufstellung des beruflichen Werdeganges erhalten. ISOR steht zur notwendigen Beratung zur Verfügung."

## Achtung

Das Rechtsanwaltsbüro Bleiberg und Schippert hat ab 14.03.1994 eine neue Anschrift:

Schlüterstr. 36  
10629 Berlin.

Telefon: (030) 8 81 80 01

Fax: (030) 8 83 80 50

Zu erreichen mit der S-Bahn bis Savignyplatz, mit der U-Bahn bis Uhlandstr. oder Adenauerplatz.

## TIG in Kürze

Die ISOR-Mitglieder der beiden thüringischen Kreise Altenburg und Schmöln haben beschlossen, zukünftig gemeinsam in einer TIG für unsere sozialen Rechte zu streiten.

Die TIG Bützow nutzt ein Flugblatt der PDS/LL zum RÜG ("Was tun? Tips zur Rente") für ihre Öffentlichkeitsarbeit. Über 100 Exemplare dieses Flugblattes, die mit dem Hinweis auf die Existenz unserer ISOR sowie einer Kontaktadresse ergänzt wurden, werden zielgerichtet an Nichtmitglieder verteilt.

Die TIG Stralsund, Jena und Strausberg haben anlässlich des Jahreswechsels Schreiben an ehemalige Angehörige der bewaffneten Organe bzw. ihre ISOR-Mitglieder gerichtet. Neben persönlichen Glückwünschen für das neue Jahr enthalten die Briefe die Mahnung, im Kampf um Rentengerechtigkeit nicht nachzulassen. "Keiner darf die Rentenkappung widerspruchsfrei hinnehmen.", heißt es u. a. Da der einzelne den amtlichen Instanzen gnadenlos ausgesetzt und unterlegen ist, sollten sich die Betroffenen "solidarischen Beistand und praktische Hilfe" sichern. Die Antwort könnte nur lauten: "Die Reihen stärken, sich organisieren und noch geschlossener gegen das Unrecht vorgehen ... mit ISOR und begleitet von sachkundigen Anwälten im Bunde mit allen Verbänden gleicher Zielsetzung."

Als einen großen Erfolg schätzt der Vorstand der TIG Berlin-Marzahn eine von ihm im Dezember organisierte Informationsveranstaltung ein, zu der zielgerichtet ehemalige Angehörige von DVP, NVA und Zollverwaltung eingeladen worden waren. Die Teilnehmer zeigten großes Interesse an den diskutierten Fragen zum RÜG und verfolg-

ten aufmerksam die Ausführungen von Prof. Dr. Hellmann dazu. Der Erfolg der Veranstaltung widerspiegelte sich auch in dem Besuch der ersten Sprechstunde der AG Recht der TIG im Januar 1994. Weitere Veranstaltungen dieser Art sollen auch in diesem Jahr durchgeführt werden.

Im Januar 1994 verstarb plötzlich und unerwartet unser Mitglied der ersten Stunde und stellv. TIG-Vorsitzender

Edgar Friedrich  
Ehre seinem Andenken  
TIG Erkner/Fürstenwalde

## Der Vorstand teilt mit:

1. Am 05.03.1994 fand in Berlin die 2. Beiratssitzung statt, auf der folgende Themen beraten wurden:

- Geschäftsbericht
- Information zum Stand der Entwicklung der Rechtssituation,
- Information zur Entwicklung der Struktur und Mitgliederbewegung der ISOR e.V.,
- Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit
- Haushalt 1994.

Der Vorstand berief den Vorsitzenden der TIG Berlin-Friedrichsfelde-Karlshorst,

Gerhard Gudopp,  
als weiteres Mitglied des Beirates.

2. Die Geschäftsstelle hat die Herausgabe einer Broschüre, mit allen bisher von Prof. Dr. Azzola zum Rentenüberleitungsgesetz abgegebenen Stellungnahmen als Sonderausgabe von "ISOR aktuell" zum Vorzugspreis für ISOR-Mitglieder vorbereitet.

Preis: max. 8,00 DM

Herausgabetermin: April 1994

Bestellungen sind über die TIG möglich, entsprechende Bestellzettel liegen in den TIG vor.

3. Im April 1994 erscheint die Nr. 4/94 von "ISOR aktuell" als Sonderausgabe mit erhöhter Auflage. Sie wird über Ziele und Aufgaben von ISOR e.V. informieren und soll damit wirksam die Gewinnung neuer Mitglieder unterstützen.

Der Vorstand appelliert an alle Mitglieder, durch Verteilung der Sondernummer an ehemalige Angehörige der Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR, die noch nicht ISOR-Mitglieder sind, zum Gelingen dieses Vorhabens beizutragen.

4. In Berlin wurde im Januar 1994 ein Rat der TIG-Vorsitzenden gebildet, der sich die Aufgabe stellt, einen ständigen Erfahrungsaustausch zu pflegen und Aktivitäten zu koordinieren.

5. Aus gegebenem Anlaß wird von der Geschäftsstelle darauf hingewiesen, daß bei Umzügen von ISOR-Mitgliedern gesichert wird, daß die für den neuen Wohnsitz zuständige TIG eine Information erhält, damit sie sich mit dem zugezogenen Mitglied in Verbindung setzen kann. Das kann direkt oder über die Geschäftsstelle in Berlin erfolgen.

6. Wie bereits in ISOR aktuell 2/94 mitgeteilt, finden dienstags von 10 bis 12 Uhr in der Geschäftsstelle Sprechstunden zum Rentenbescheid statt. Damit soll ISOR-Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, die Anrechnungszeiten und Entgeltpunkte im Rentenbescheid überprüfen zu lassen. Es handelt sich dabei nicht um eine verbindliche Rechtsauskunft.

### HERAUSGEBER:

Vorstand der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:

Berliner Sparkasse

Konto-Nr.: 171 302 0056

Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Siegfriedstr. 64

10365 Berlin

Telefon: (030) 5 59 32 92

Fax: (030) 5 59 34 27

Postanschrift: ISOR e.V.

Postfach 0423

10324 Berlin

Öffentliche Sprechstunden:

Mittwoch 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Sprechstunde der Vorsitzenden:

jeden 4. Donnerstag im Monat  
16 bis 19 Uhr

Neu: zum Rentenbescheid

Dienstag 10 bis 12 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

"ISOR aktuell" dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.